

# Prävention extremistischer Radikalisierung in NRW

## Keine Vereinnahmung Sozialer Arbeit durch Sicherheitslogik!

Maurice Döring, Alina Neitzert, Tim Röing und Marc von Boemcken \ BICC

### Politikempfehlungen

#### \ Mittelgebende Stellen müssen Prävention und Soziale Arbeit klar voneinander trennen

Präventionsprojekte gegen extremistische Radikalisierung werden derzeit häufig innerhalb der Tätigkeitsbereiche und Strukturen der Jugendsozialarbeit konzipiert und gefördert. Die Vermengung von Sozialer Arbeit und Prävention vermittelt dabei insbesondere muslimischen Jugendlichen den Eindruck, pauschal unter Radikalisierungsverdacht zu stehen. Um solche kontraproduktiven Stigmatisierungseffekte zu vermeiden, sollten Mittelgeber Förderlinien und Projektangebote der Sozialen Arbeit nicht unter den Titel „Radikalisierungsprävention“ stellen.

#### \ Mittelgebende und projektentwickelnde Stellen müssen den Aufgabenbereich der Radikalisierungsprävention klar umreißen

Radikalisierungsprävention sollte ausschließlich Maßnahmen umfassen, die einen konkreten Bezug zu einer extremistischen und gewaltaffinen Ideologie aufweisen. Dies schließt die anlassbezogene Fallarbeit mit potenziell gewaltbereiten Individuen sowie die Aufklärung und Sensibilisierung zu spezifischen Formen des gewalttätigen Extremismus ein.

#### \ Kommunen und das Land müssen die Soziale Arbeit mit Jugendlichen stärken, finanziell besser ausstatten und ihre Regelstrukturen sichern

Die Jugendsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag, die Resilienz gegen extremistische Ideologien zu stärken. Allerdings führen befristete Projektmittel – auch aus Töpfen der Radikalisierungsprävention – dazu, dass Träger Angebote nicht nachhaltig gestalten können. Die Landesregierung sollte daher eine langfristige und finanziell abgesicherte Strategie entwickeln, die Regelstrukturen für Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene gewährleistet.

#### \ Radikalisierungsprävention muss über den extremistischen Salafismus hinaus schauen

Mittelgeber sollten sich bei den Förderstrukturen für Radikalisierungsprävention nicht auf ein spezifisches Phänomen wie den „gewaltbereiten Salafismus“ beschränken. Gewaltaffine extremistische Milieus sowie durch sie geschaffene Bedrohungslagen entwickeln sich dynamisch und in Wechselwirkung zueinander. Die Strukturen der Präventionsarbeit müssen darauf reagieren können. Neben islamistischen Strömungen abseits des extremistischen Salafismus stellen insbesondere Rechtsextremismus und Rassismus derzeit eine große Herausforderung dar.

# Prävention extremistischer Radikalisierung in Nordrhein-Westfalen: Keine Vereinnahmung Sozialer Arbeit durch Sicherheitslogik!

Seit einigen Jahren führen das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Bund umfangreiche Präventionsprogramme gegen den „gewaltbereiten Salafismus“ durch. Dies war eine Reaktion auf das schnelle Wachstum und das zeitweilig provokante öffentliche Auftreten der extremistisch-salafistischen Szene zwischen 2013 und 2016. Insbesondere entstanden die Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Szenemitglieder aus Deutschland in das Gebiet des sogenannten „Islamischen Staats“ ausreisten. Viele der geförderten Präventionsmaßnahmen legen ihren Schwerpunkt dabei auf die Soziale Arbeit mit Jugendlichen und jungen Menschen. Denn zum einen ist die große Mehrheit der extremistischen Salafistinnen und Salafisten in Deutschland unter 30 Jahre alt. Zum anderen wiesen Forscherinnen und Forscher darauf hin, dass frühe Brüche in der Biographie und Krisenerfahrungen (z. B. das Scheitern in der Schule oder beim Einstieg ins Berufsleben), schwierige Familienverhältnisse, Ausgrenzungserfahrungen und Diskriminierung, persönliche Sinnsuche sowie der Wunsch nach Gruppenzugehörigkeit und Anerkennung in jungen Jahren Radikalisierungsprozesse begünstigen (zur Übersicht vgl. von Boemcken 2019: 19ff.). Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Medienkompetenz und interkulturellen Bildung von Jugendlichen sind daher wichtige Bausteine der Präventionskonzepte der Landesregierung NRW (IMAG 2018) wie auch der Bundesregierung (BMFSFJ & BMI 2016).

So richtig und wichtig dieser Ansatz ist, führte er doch dazu, dass viele Fachkräfte der Jugendsozialarbeit seitdem aus Präventionstöpfen finanziert werden. Beispielsweise fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) Träger der sozialen Arbeit, Schulen und Jugendzentren mit Projekten aus den Förderlinien „Demokratie leben!“ und „Respekt Coaches“. Viele davon haben ganz ausdrücklich die Prävention islamistischer Radikalisierung von Jugendlichen zum Ziel. So arbeiten etwa pädagogische Fachkräfte als „Respekt Coaches“ an Schulen, um religiöser Radikalisierung durch die Förderung von Demokratieverständnis, Toleranz und Medienkompetenz vorzubeugen (BMBF 2018). Modellprojekte aus der Förderlinie „Demokratie leben!“

betreiben ebenfalls häufig Jugendsozialarbeit unter dem Stichwort „Radikalisierungsprävention“ (BMFSJ 2019). Auch einige Projekte des Landes NRW gegen den „gewaltbereiten Salafismus“ fördern Teilhabe, die Vermittlung von Medienkompetenz und Selbstwirksamkeit unter dem Titel der Prävention (Landeszentrale für Politische Bildung NRW 2020).

Die Verwischung der Grenzen zwischen Radikalisierungsprävention und Teilen der Sozialen Arbeit ist grundsätzlich problematisch, weil sie sozialarbeiterisches Engagement weniger als gesellschaftlichen Wert an sich begreift. Es geht stattdessen zuvorderst darum, Jugendliche von einer gewalttätigen Radikalisierung abzuhalten. Soziale Arbeit wird auf diese Weise einer Sicherheitslogik untergeordnet bzw. mit einer sicherheitspolitischen Zielsetzung verknüpft. Eine solche Verschiebung ihrer Legitimationsgrundlage kann darüber hinaus ungewollte Effekte zur Folge haben, welche die präventive Wirkung Sozialer Arbeit mit Jugendlichen unterminieren.

---

*Die Empfehlungen dieses Policy Brief basieren auf Ergebnissen des Forschungsprojektes „Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen – Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?“. Das Autorenteam führte zwischen Januar und Oktober 2019 semistrukturierte Interviews mit 55 Einzelpersonen in NRW, deren Arbeit Aspekte der Radikalisierungsprävention berührt (u. a. Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Präventionsprojekten und lokalen Beratungsstellen, Lehrkräfte, Angestellte im städtischen bzw. kommunalen öffentlichen Dienst, Polizeibeamtinnen und -beamte, Vertreter von Moscheevereinen). In Ergänzung dazu veranstalteten wir in fünf Städten im Bundesland Workshops, bei denen sich die Teilnehmenden über lokale Bedarfe und Herausforderungen der Radikalisierungsprävention austauschten. Wir stellen die Ergebnisse dieser Feldforschung ausführlich im BICC Working Paper 02/2020 „Prävention ist keine ‚Eintagsfliege‘ – Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen“ vor.*

*Dieser BICC Policy Brief widmet sich einem Problem, das in vielen unserer Gespräche eine wichtige Rolle spielte: Das schwierige Verhältnis von Sozialer Arbeit und Prävention.*

---

## Stigmatisierung jugendlicher Zielgruppen durch Präventionsarbeit

Sicherheitslogiken definieren Gefahren, denen mit Abwehrmaßnahmen begegnet werden muss. Einer darauf basierenden Prävention geht es um die Identifizierung potenzieller Gefährderinnen und Gefährder. Präventiv ausgerichtete Soziale Arbeit konzentriert sich folglich auf als besonders „problematisch“ geltende Sozialräume („soziale Brennpunkte“) oder zum Beispiel auf muslimische Jugendliche als Zielgruppe. Dabei schwingt stets die Sorge mit, dass die adressierten Jugendlichen oder die Menschen in einem bestimmten Sozialraum besonders anfällig für eine gewalttätige Radikalisierung seien. Zielgruppenorientierte soziale Projekte sollen dieser Entwicklung vorbeugen. Wenn solche Präventionsangebote jedoch nicht mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vermitteln, sondern stattdessen die Zielgruppe aufgrund eines ihr zugeschriebenen Bedrohungspotenzials weiter ausgrenzen, entstehen Stigmatisierungseffekte. Diese untergraben die gewollte Zielsetzung von Präventionsangeboten und bewirken unter Umständen ihr Gegenteil.

Mehrere Fachkräfte der Sozialen Arbeit empfanden beispielsweise die Evaluationskriterien für die Modellprojekte aus der Förderlinie „Respekt Coaches“ als diskriminierend. Die Evaluationsbögen dieser Projekte fragen ab, welche Religion und Muttersprache bzw. Staatsangehörigkeit die teilnehmenden Jugendlichen haben. Dies läuft der Behauptung zuwider, dass sich diese Projekte an alle Jugendlichen gleichermaßen richten. Stattdessen legen derartige Kriterien nahe, dass vor allem Jugendliche mit muslimischem Familienhintergrund die Zielgruppe darstellen, was sie als potenzielle Extremisten markiert. Aber nicht nur Projektkonzepte, sondern auch das Verhalten der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren selbst kann zur Stigmatisierung muslimischer Jugendlicher beitragen: So wurde eine Mitarbeiterin eines Präventionsprojekts von einer Schule zu einem Vortrag über islamistische Radikalisierung eingeladen. Die organisierende Lehrerin sagte ihr, sie werde die muslimischen Schüler für den Vortrag heraussuchen und die Nicht-Muslime für die Stunde freistellen, weil bei denen kein Risiko bestehe.

Die adressierten Jugendlichen nehmen diese stigmatisierenden Effekte sehr genau wahr. Eine muslimische Teilnehmerin einer Jugendgruppe stellte etwa ironisch fest, Jugendarbeit mit Musliminnen und Muslimen werde doch nur angeboten, weil sie potenzielle Terroristen seien. Teilnehmerinnen einer Mädchengruppe, welche im Rahmen eines Präventionsprojektes für junge Musliminnen in einer nordrhein-westfälischen Stadt angeboten wird, waren unzufrieden damit, dass sie in ihren Jugendprojekten immer unter sich blieben und keinen Anschluss an nichtmuslimische Gruppen fanden. Dadurch fühlten sie sich ausgegrenzt. Auch Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenselbstorganisationen und Moscheevereinen teilten den Eindruck, dass einseitig auf Prävention ausgerichtete Projekte Menschen muslimischen Glaubens unter eine Art „Generalverdacht“ stellen. Dies führt dazu, dass muslimische Organisationen oft auf Distanz zu Präventionsprojekten gehen und Kooperationen mit ihnen skeptisch gegenüberstehen.

Eine nur auf muslimische Zielgruppen ausgerichtete Soziale Arbeit im Rahmen von Präventionsprojekten widerspricht deren Anspruch, gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu vermitteln. Schlimmstenfalls verstärkt sie sogar die Opfernarrative des extremistischen Salafismus, denen zufolge Musliminnen und Muslime in Deutschland nicht als gleichwertig akzeptiert und diskriminiert werden. Infolgedessen vermeiden viele Fachkräfte, die in Präventionsprojekten tätig sind, den Begriff „Prävention“ gegenüber den Jugendlichen, mit denen sie arbeiten.

## Soziale Arbeit und Radikalisierungsprävention trennen

Um Stigmatisierungseffekte zu vermeiden, plädieren wir dafür, Angebote der allgemeinen Jugendsozialarbeit und der politischen Bildung von konkreten Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die in Radikalisierungsprozesse von Individuen eingreifen, zu trennen. Der Bund, das Land und andere Geldgeber sollten bei der Entwicklung von Fördermaßnahmen, die etwa in die Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung, des Empowerment und der Teilhabe von Jugendlichen fallen, auf die Begriffe „Radikalisierungs-

prävention“ und „Extremismusprävention“ verzichten. Dies gilt auch für Angebote der politischen Bildungsarbeit, die Teilhabe und Demokratieförderung zum Ziel haben. Stattdessen sollten nur jene Maßnahmen als Radikalisierungsprävention verstanden werden, die einen konkreten Bezug zu gewaltaffinen Extremismen aufweisen (vgl. Ceylan & Kiefer 2018).

Auf der einen Seite umfasst dies Hilfs- und Beratungsangebote für jene Personen, die Tendenzen einer Hinwendung zu militant-extremistischen Ideologien zeigen. Eine solche personenbezogene Fallarbeit, die auch das unmittelbare soziale Umfeld der betroffenen Personen einschließt, führen derzeit beispielsweise das Programm „Wegweiser“ der NRW-Landesregierung und die Projekte „Grenzgänger“ des IFAK e.V. in Bochum oder „Hayat“ der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur durch.

Auf der anderen Seite sollte Radikalisierungsprävention Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen mit direktem Bezug zu einem gewaltbejahenden Extremismus beinhalten. Dazu gehören beispielweise Fortbildungen für Lehrkräfte über Erkennungsmerkmale des „gewaltbereiten Salafismus“ oder Schulprojekte, in denen Kinder und Jugendliche die persönlichen Geschichten von Aussteigern aus extremistischen Szenen kennenlernen.

## Soziale Arbeit stärken

Die hier geforderte Trennung von Sozialer Arbeit und Radikalisierungsprävention ist mehr als nur eine kosmetische Angelegenheit. Sie soll auch nicht die präventive Wirkung Sozialer Arbeit in Abrede stellen. Gerade die aufsuchende Jugendsozialarbeit baut Resilienzen gegen Anwerbeversuche von Extremisten auf, indem sie junge Menschen anerkennt, stärkt und sie bei der Bewältigung von Krisen unterstützt. Soziale Arbeit ist jedoch ein Wert an sich und erhält ihre Legitimation nicht erst durch eine mögliche Sicherheitsbedrohung, der es vorzubeugen gilt. Sie sollte sich nicht defizitorientiert „gegen“ die Radikalisierung von Menschen richten, sondern sich ressourcenorientiert „für“ deren Selbstwirksamkeit und Teilhabe an der Gesellschaft einsetzen. Ihre steigende

Abhängigkeit von Förderlinien der Radikalisierungsprävention birgt indes die Gefahr, dass ihr präventives Potenzial eher geschwächt als gestärkt wird.

Die in den letzten Jahren aufgelegten Förderprogramme der Radikalisierungsprävention – etwa die Modellprojekte im Rahmen von „Demokratie leben!“ des BMFSJ – bewilligen Projekte nur über begrenzte Zeiträume. Dies leistet einer „Projektisierung“ Sozialer Arbeit Vorschub und führt tendenziell dazu, dass Ressourcen und Kapazitäten für nachhaltige und breite Angebotsstrukturen fehlen – insbesondere in schwierigen Sozialräumen, in denen Jugendliche und Familien besonderen Bedarf an Unterstützungsangeboten haben. Viele Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind in Präventionsprojekten tätig und haben keine langfristige berufliche Absicherung. Eine hohe Fluktuation führt darüber hinaus dazu, dass immer wieder Wissen abwandert, das stets wieder neu aufgebaut werden muss. Kurzfristig angelegte Projekte können die Aufgaben struktureller Sozialer Arbeit mit Jugendlichen nicht ersetzen. Eine einzelfallorientierte Sozialarbeit, die über längere Zeit Vertrauen zu ihren Adressatinnen und Adressaten aufbaut, ist ohne ausreichende Kapazitäten und abgesicherte Strukturen nicht möglich. In einer Schule in Nordrhein-Westfalen, die wir im Rahmen unserer Feldforschung besuchten, kamen jedoch auf über 1.000 Schülerinnen und Schüler nur zwei Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter. Auch in der allgemeinen Sozialen Arbeit sind Arbeitsverträge zudem häufig nur auf wenige Jahre befristet. Im Interesse der Nachhaltigkeit der Jugendsozialarbeit sollte statt kurzfristiger oder projektbasierter Förderung der Anteil langfristig finanzierter Stellen ausgebaut werden.

Ein weiterer negativer Effekt der Projektstrukturen ist die Entwicklung eines regelrechten Wettbewerbs unter sozialen Trägern um Geldmittel aus den entsprechenden Fördertöpfen. Insbesondere kleine zivilgesellschaftliche Träger und Moscheevereine können in diesem Wettlauf um Fördermittel oft nicht mithalten, weil ihnen die Kapazitäten fehlen, Anträge zu stellen und die Verwaltung zu stemmen. So entsteht die Gefahr, dass sich eine monopolisierte Angebotsstruktur entwickelt, welche Diversität und Sozialraumorientierung nur begrenzt gewährleistet.

Jugendsozialarbeit ist eine freiwillige und kommunale Leistung, die von den finanziellen Handlungsspielräumen der Gemeinden abhängt. Die Landesregierung sollte eine langfristige Strategie zur Sicherstellung kommunaler, die Diversität widerspiegelnder Angebotsstrukturen entwickeln und diese auch finanziell unterstützen.

## Den Fokus von Radikalisierungsprävention erweitern

Jenseits der oben diskutierten Probleme gilt es zu hinterfragen, ob der Fokus der Radikalisierungsprävention in NRW auf den extremistischen Salafismus noch angemessen ist, da sich das islamistische Spektrum dynamisch gewandelt hat. Während gewaltbereite salafistische Gruppierungen an Anziehungskraft verlieren und sich aus der Öffentlichkeit zurückziehen, sind neue, zum Teil auch gewaltbereite Akteure in den Fokus gerückt. Radikalisierungsprävention sollte sich den Veränderungen der Szene und der Entstehung neuer Milieus und Akteure anpassen und entsprechend flexibel auf dynamische Problemlagen reagieren können. Dies bedeutet zunächst, über den extremistischen Salafismus hinaus andere gewaltbereite islamistische Gruppen in den Blick zu nehmen. Radikalisierungsprävention sollte der heterogenen islamistischen Akteurslandschaft bei der Fall- und Aufklärungsarbeit Rechnung tragen.

Weiterhin sollten Förderprogramme für die Radikalisierungsprävention ungeachtet der spezifischen Ausrichtung der Programme und Projekte grundsätzlich für einen übergreifenden Blick auf extremistische Ideologien und deren gesellschaftliche Entwicklung offen sein. Ein einseitiger Fokus auf ein bestimmtes Phänomen ignoriert gesellschaftliche Konflikt dynamiken und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen ideologischen Gruppierungen. Welche Folgen es haben kann, etwa die Gefahrenpotenziale des Rechtsextremismus zu vernachlässigen, verdeutlichen auf erschütternde Weise die Anschläge von Halle (2019) und Hanau (2020) sowie die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (2019). Zunehmende rechtsextreme Einstellungen in

der Gesellschaft in Form von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit gefährden das friedliche Zusammenleben in Deutschland. Mittlerweile gilt der Rechtsextremismus als „die größte Bedrohung für die Sicherheitslage“, wie Bundesinnenminister Seehofer auf der Bundespressekonferenz nach dem Anschlag in Hanau feststellte. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der zuvor erläuterten Stigmatisierungseffekte gegenwärtiger Präventionskonzepte wäre es höchst problematisch, wenn eine einseitige Fokussierung auf den Islamismus die Präventionsarbeit im Bereich des Rechtsextremismus behindern würde. Förderprogramme sollten daher überprüfen, ob sie in der gegenwärtigen Problem- und Bedrohungslage die richtigen Prioritäten setzen.

## WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- BMFSJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2019). *Demokratie Leben! Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention*. Abrufbar unter <https://www.demokratie-leben.de/modellprojekte/radikalisierungspraevention.html#t-1>
- BMFSJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2018). *Konzept des Bundesvorhabens "Respekt Coaches/ Anti-Mobbing-Profis" der Jugendmigrationsdienste*. Abrufbar unter [https://www.jmd-respekt-coaches.de/fileadmin/media/respekt-coaches/Kurzkonzept\\_Respekt\\_Coaches.pdf](https://www.jmd-respekt-coaches.de/fileadmin/media/respekt-coaches/Kurzkonzept_Respekt_Coaches.pdf)
- BMFSJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & BMI, Bundesministerium des Innern. (2016). *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung*. Abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratieforderung-data.pdf>
- Ceylan, R., & Kiefer, M. (2018). *Radikalisierungsprävention in der Praxis: Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Döring, M., Röing, T., & von Boemcken, M. (2020). *Prävention ist keine „Eintagsfliege“ – Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen* (BICC Working Paper Series. 1/2020). Bonn: BICC.
- IMAG, Interministerielle Arbeitsgruppe. (2018). *Zwischenbericht „Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung“ der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“*. Düsseldorf: Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration NRW.
- Landeszentrale für Politische Bildung NRW. (2020). *Gegen Gewaltbereiten Salafismus. Unsere Angebote*. Abrufbar unter: <https://gegen-gewaltbereiten-salafismus.nrw/projekte>
- Von Boemcken, M. (2019). *Theologie, Therapie oder Teilhabe? Deutscher Salafismus, Radikalisierung und die Suche nach Präventionsstrategien* (BICC Working Paper Series 1/2019.). Bonn: BICC.

bicc \  
Internationales Konversionszentrum Bonn  
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany  
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de  
www.facebook.com/bicc.de



---

Wissenschaftlicher Direktor  
Prof. Dr. Conrad Schetter

Kaufmännischer Geschäftsführer  
Michael Dedek

#### AUTORINNEN UND AUTOREN

**Maurice Döring** \ Wissenschaftlicher Mitarbeiter, BICC  
**Dr. Alina Neitzert** \ Wissenschaftliche Mitarbeiterin, BICC  
**Tim Röing** \ Wissenschaftlicher Mitarbeiter, BICC  
**Dr. Marc von Boemcken** \ Projektleiter, BICC

#### EDITORIAL DESIGN

Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf

#### LEKTORAT

Susanne Heinke

#### LAYOUT

Heike Webb

#### VERÖFFENTLICHUNGSDATUM

10. Juni 2020



MITGLIED Johannes-Rau-  
DER Forschungsgemeinschaft



Except where otherwise noted, this work is licensed under:  
cf. [creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/)